

ENERGIEAUSWEIS für öffentliche Gebäude

Stand: Oktober 2008

Der Energieausweis ist ein Dokument zur Beschreibung der energetischen Qualität eines zu errichtenden oder bestehenden Gebäudes. Alle energierelevanten Daten (Gebäudehülle, Heizungsanlage, Warmwasserbereitung, Belüftung, Klimatisierung und Beleuchtung) eines Gebäudes werden aufgenommen. Aus diesen Daten wird der Gesamtenergiebedarf errechnet.

Ab April 2008 ist beim **Neubau** ein Energieausweis vorzulegen. Bei **Verkauf** und bei **Vermietung** von bestehenden Gebäuden (Errichtung vor 2008) gilt dies ab Jänner 2009. Die KäuferInnen oder MieterInnen bekommen so einen Einblick über den zu erwartenden Energiebedarf des Gebäudes. Bei **öffentlichen Gebäuden** über 1000 m² Fläche muss darüber hinaus **ab 2009 *)** der Energieausweis an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden hat das Europäische Parlament die **Richtlinie 2002/91/EG** über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden beschlossen. Daher wurde in Österreich 2006 das **Energieausweis-Vorlagegesetz** erlassen. Darin wird die Pflicht bei Bau, Verkauf, Erwerb oder Vermietung von Gebäuden, Wohnungen oder von einzelnen Nutzungsflächen in Gebäuden einen Energieausweis für das Gebäude vorzulegen, festgelegt.

Muster Gemeinde

Musterhaus
Baujahr xxxx
xx.xxx m² Nutzfläche
Heizung: Xxxx, Xxxx
Energieklasse X (Heizwärmebedarf)

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

gemäß ÖNORM H 5005 und Bundesgesetz 2002/91/EG

GEBÄUDE

Gebäudeart: Erbaut:
 Gebäudezone: Katastralgemeinde:
 Straße: KG-Nummer:
 PLZ/Ort: Einlagezahl:
 EigentümerIn: Grundstücksnummer:

GEBÄUDEDATEN

Brutto-Grundfläche:
 konditioniertes Bruttovolumen:
 charakteristische Länge (lc):
 Kompaktheit:
 mittlerer U-Wert (Um):
 LEK-Wert:

KLIMADATEN

Klimaregion:
 Seehöhe:
 Heizgradtage:
 Heistage:
 Norm-Außentemperatur:
 mittlere Innentemperatur:

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

A ++
 A +
 A
 B
 C
 D
 E
 F
 G

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF

Kategorie	Zonenbezogen		Spezifisch		Anforderungen
	Standardklima	Spezifisch	Standardklima	Spezifisch	
HWB					
WWWB					
NERLT-h					
KB					
NERLT-k					
NERLT-d					
NE					
HTEB-RH					
HTEB-WW					
HTEB					
KTEB					
HEB					
KEB					
NETB					
BuTEB					
ESB					
PEB					
CO ₂					

ERLÄUTERUNGEN

Energiebedarf (EEB): Energiemenge, die dem Energiesystem des Gebäudes für Heizung und Warmwasserversorgung inklusive notwendiger Energiemengen für die Hilfsbetriebe bei einer typischen Standardnutzung zugeführt werden muss.



Dieses Gebäude hat die **Energieeffizienzklasse X** Sanierungsempfehlungen für das Erreichen der nächsten Kategorie (und dem Neubaustandard) wurden dem Energieausweis beigelegt.

Legende:

- HWB:** **Heizwärmebedarf** – erforderliche Wärmemenge, die den konditionierten Räumen zugeführt werden muss, um die Solltemperatur von 20°Celsius einzuhalten
- WWWB:** **Warmwasserbedarf** – Normwert (benutzerInnenunabhängig)
- KB:** **Kühlbedarf** – erforderliche Wärmemenge, die den konditionierten Räumen entzogen werden muss, um die Solltemperatur von 26°Celsius (Kühlgrenztemperatur) einzuhalten
- HTEB:** **Heiztechnikenergiebedarf** – die Energiemenge, die aufgebracht werden muss, um die Verluste der Heizungssysteme abzudecken
- HEB:** **Heizenergiebedarf** – jener Teil des Endenergiebedarfs, der für die Heizungs- und Warmwasserversorgung aufzubringen ist
- EEB:** **Endenergiebedarf** – Energiemenge, die dem Heizsystem und allen anderen energietechnischen Systemen zugeführt werden muss, um den Heizwärmebedarf, den Kühlbedarf sowie die erforderlichen Komfortanforderungen an Belüftung, Beleuchtung, Be- und Entfeuchtung decken zu können

Zonenbezogen: alle Werte in kWh pro Jahr

Spezifisch: alle Werte in kWh pro m² beheizte Bruttogrundfläche und Jahr

Was bedeutet die Skala? Die thermische Qualität der Gebäudehülle wird an Hand des Heizwärmebedarfs unter Normbedingungen (HWB-ref) bewertet. Die Einteilung der Energieeffizienz erfolgt anhand einer Skala von A++ (beste Qualität, Heizwärmebedarf unter 10 kWh/m²a) bis G (sehr schlechte Qualität, Heizwärmebedarf über 250 kWh/m²a).

Das **Referenzklima** soll Vergleiche ohne Einfluss von unterschiedlichen Klimaverhältnissen ermöglichen. Durch die vorgegebenen, genormten Nutzerprofile ergeben sich Bedarfsenergiekennwerte. Es sind also keine real auftretenden Verbrauchswerte dargestellt. Der Energieausweis bildet nicht das Nutzverhalten, sondern das Gebäude und die Haustechnik ab.

Der **tatsächliche Verbrauch** kann den rechnerischen Wert unterschreiten oder übersteigen, wenn das wirkliche Verhalten von den Vorgaben (genormtes Nutzerprofil) abweicht beispielsweise bei Innentemperatur, Nutzungszeiten, Lüftungsgewohnheiten usw. Entspricht der Nutzwärmeverbrauch nicht dem errechneten Bedarf, ändern sich in Folge auch die Verluste des Heizsystems (höhere Verluste beim Kessel im Teillastbereich usw.).

Der Energieausweis für öffentliche Gebäude und alle **Nicht-Wohngebäuden** enthält neben dem Heizwärmebedarf, Warmwasserwärmebedarf und dem Heizenergiebedarf auch den Kühlbedarf und die Werte und spezifischen Kennzahlen für die Kühlung, Raumlufttechnik (Kühlen, Befeuchten) und die Beleuchtung. Für die Zukunft ist auch die Darstellung des Primärenergiebedarfs und der CO₂-Werte geplant.



landesprogramm für energieeffiziente gemeinden

*) „Wir sind einen Schritt voraus!“ Die steirischen  Gemeinden haben im Rahmen des Programms je einen Energieausweis vom LandesEnergieVerein erhalten.

Weitere Informationen unter:

LandesEnergieVerein Steiermark
 Burggasse 9, A-8010 Graz
 Tel: 0316/877-3389 Fax: -3391
 Email: office@lev.at
 Internet: http://www.lev.at

